Datum: 22.06.2017 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92626 AZ: 0262.0-8-0130

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 8 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017

AntragstellerIn:

Förderverein der Grundschule an der Bergmannstraße 36 e.V.

für die Maßnahme: Gestaltung der Transformatorenstation Bergmann-/Kazmairstraße

Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes vom 18.07.2017

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 09306

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 29.05.2017, hier eingegangen am 01.06.2017, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € □nicht gewährt werden. Hinweis: Der Antrag vom 29.05.2017, eingegangen am 01.06.2017, betrifft die Veranstaltung vom 10.07.2017 – 14.07.2017. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 3.1.4 der Richtlinien für die Veranstaltungstage vom 10.07.2017 - 13.07.2017 verfristet. Der Antragsteller hat jedoch mit Fax vom21.06.2017 eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht. Auf der Kostenstelle 10300008 stehen am 22.06.2017 für das Haushaltsjahr 2017 noch 12.972,00 € zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 12.378,47 € bereitgestellt werden. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 8 Frau Sibylle Stöhr

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €für den Verein/Organisation		
		Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der B	ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
	Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:			
□müı	nündlich □ schriftlich □ gar nicht, weil		
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht			
Beschluss des BA in der Sitzung am:			
	einstir	mmig mehrheitlich	
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Der/die Vorsitzende			
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin			

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

III.

Beschluss